

TURNIERINHALTE in Kürze

Pokalschießen der Laizer Vereine 2018:

Teilnahmebedingungen:

Alle Laizer Vereine mit Ihren Unterabteilungen sind teilnahmeberechtigt. Die Teilnehmer müssen Mitglied im teilnehmenden Verein sein. Den jeweiligen Ehegatten und den leiblichen Kindern ab 12 Jahren ist die Teilnahme gestattet. Aktive Schützen des Schützenvereins Laiz werden nur in der Mannschaftswertung berücksichtigt, nicht aber in der Einzel- oder Blattl-Wertung.

Jeder Verein kann mehrere Mannschaften melden. Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen. Die Meldung der Mannschaftsschützen muss spätestens vor dem ersten Schuss eines Mannschaftsschützen erfolgen. Bis zu 8 Mannschaften können am jeweiligen Schießtag das Turnier belegen.

Für die Sonderwertung "Bestes Blattl" wird bei jedem Schützen der beste Treffer aus allen abgegebenen Schüssen gewertet.

Jeder Schütze kann für mehrere Vereine starten.

Turniertage sind:

Freitag	19.01.2018	Schießzeit 19:00 Uhr - 23:00 Uhr
Samstag	20.01.2018	Schießzeit 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	26.01.2018	Schießzeit 19:00 Uhr - 23:00 Uhr
Samstag	27.01.2018	Schießzeit 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Siegerehrung ist am Samstag 17.02.2018 um 15:00 Uhr im Schützenhaus Laiz.

Wettkampfbedingungen:

1. Die Schießstandordnung ist strikt einzuhalten. Geschossen wird mit dem Vereinsluftgewehr auf 10 Meter Entfernung mit elektronischer Trefferanzeige. Der Anschlag ist sitzend aufgelegt, die Ellenbogen dürfen nicht aufgelegt werden.
2. Probeschiessen ist nicht gestattet.
3. Eine Serie besteht aus 6 Schuss, es können unbegrenzt Serien nachgekauft werden. Mindestzahl für die Wertung sind 2 Serien.

Gebühren:

Grundeinlage mit 2 Serien	2,50 €
Nachkauf pro Serie:	1,00 €

Wertung:

Alle 5 Schützen einer Mannschaft werden mit ihren beiden besten Serien gewertet. In der Einzelwertung wird der Schütze auch bei Doppelstarts nur mit seiner besten Doppelserie gewertet; Wertung getrennt nach Damen und Herren. Das schönste "Blattl" eines Schützen führt zum Sieg in der Sonderwertung.

Wanderpokal:

Die maximale Laufzeit des Pokals beträgt 10 Jahre und endet 2027. Der Wanderpokal verbleibt im Eigentum des Vereins welcher ihn 3mal nacheinander oder 5mal insgesamt gewonnen hat. Nach 10 Jahren erhält die Mannschaft den Pokal welche ihn am häufigsten gewonnen hat.